

Master of Advanced Studies
Kunststofftechnik



Die Idee des Studiums	3
-----------------------	---

Informationen zum Studiengang

Übersicht	4
Studienziele	5
Ihr Nutzen, Zielpublikum	7
Studienkonzept	8
Modulinhalte	10
Master Thesis	13
Lehrkörper	14

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	16
Kontaktadresse	20

Die Idee des Studiums



«Innerhalb weniger Jahrzehnte haben die Kunststoffe (Polymere) ihren festen Platz in der Welt der Werkstoffe erobert, und sie bauen ihre Position weiter aus. Bei der grossen technischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Kunststoffe für die Schweizer Industrie (40'000 Beschäftigte) besteht im internationalen Wettbewerb ein zunehmender Bedarf an qualifizierten Kunststoffingenieurinnen und Kunststoffingenieuren.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW bietet seit 1979 ein umfangreiches berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot auf dem Gebiet der Kunststofftechnik an. Das erfolgreiche Nachdiplomstudium Kunststofftechnik wurde zu einem eidgenössisch anerkannten MAS-Studium aufgewertet und schliesst nunmehr mit dem Titel «Master of Advanced Studies» ab.

Das MAS-Studium Kunststofftechnik richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul- oder ETH-Studien sowie an Fachleute vergleichbarer Studiengänge. Im Einzelfall können auch Teilnehmende mit langjähriger, facheinschlägiger Berufspraxis aufgenommen werden.

Der Unterricht wird so dargeboten, dass eine enge Verflechtung mit den Bedürfnissen der Praxis sichergestellt ist. Dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird breiter Raum gegeben.

Alle Lehrveranstaltungen sind berufsbegleitend. Die Kurstage sind jeweils Freitags (ganzer Tag) und Samstags (Vormittag). Zusätzlich wird pro Semester ein viertägiger Workshop (Montag bis Donnerstag) durchgeführt.»



Prof. Dr. Erich Kramer
Studiengangleiter

Weiterbildungslehrgänge stellen eine Schlüsselkompetenz der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW dar. Unter www.fhnw.ch/technik/weiterbildung finden Sie das vielfältige Angebot der Hochschule.

Übersicht

Dauer	3 Semester inkl. Master Thesis
Kurstage	Freitag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Samstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Arbeitsbelastung	Total 1500 Stunden: 630 Präsenzunterrichtsstunden, 120 Stunden Gruppenarbeiten inkl. Coaching, 375 Stunden Selbststudium, 375 Stunden Diplomarbeit
Unterrichtsort	Campus Brugg/Windisch, KATZ Aarau
Unterrichtssprache	Deutsch, Studierende sollten Unterrichtsunterlagen, Fachliteratur und Referate in Englisch verstehen.
Teilnehmerzahl	15 bis 25 Teilnehmende
Aufnahmebedingungen	Abschluss einer Fachhochschule, Universität, Techni- schen Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung. Studierende, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis bzw. dem Aufnahmeverfahren ergibt.
Anmeldung	Bitte beiliegendes Anmeldeformular benutzen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Spezielles	Vertiefungsrichtungen: Spritzgiessen und Extrudieren Faser-Kunststoff-Verbunde
Abschluss	Eidgenössisch anerkanntes «Master of Advanced Studies» der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Titel	MAS FHNW in Kunststofftechnik (Polymer Engineering)

Aktuelle Daten und Kosten entnehmen Sie bitte dem Beiblatt oder informieren Sie sich unter:
www.fhnw.ch/technik/weiterbildung

Studienziele

Die Absolventen und Absolventinnen des MAS-Studiums Kunststofftechnik sind in der Lage:

Die Struktur-Eigenschaftsbeziehungen von Polymerwerkstoffen zu verstehen und die richtige Werkstoffauswahl zu treffen:

- Den Einfluss der Primärstruktur auf die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe richtig zu bewerten.
- Die Zusammenhänge zwischen molarer Masse, morphologischem Aufbau und anwendungsrelevanten Eigenschaften von Polymerwerkstoffen zu verstehen.
- Die Endeigenschaften einer Kunststoff-Formmasse durch zweckmässigen Einsatz von Additiven und Polymermischungen gezielt anzupassen.
- Für alle Einsatzbedingungen den geeigneten Kunststoff auszuwählen.

Formteile und Baugruppen aus Kunststoffen sicher auszulegen:

- Das Langzeitverhalten der Polymerwerkstoffe, insbesondere ihr Kriech- und Relaxationsverhalten, zu verstehen und zu berechnen.
- Die Prinzipien des kunststoffgerechten Gestaltens von Formteilen anzuwenden.
- Auch komplexe Formteilgeometrien unter Kenntnis der Werkstoffmechanik der Kunststoffe beanspruchungs- und verarbeitungsgerecht auszulegen.

Alle Kunststoffe entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu verarbeiten:

- Die kontinuierlichen und diskontinuierlichen U- und Umformverfahren für Kunststoffe sicher zu beherrschen.
- Thermoplaste, Duroplaste und Elastomere nach den jeweils wirtschaftlichsten Verfahren zu verarbeiten.
- Auch die neuesten Varianten und Sonderverfahren der Kunststoffverarbeitung anwenden zu können.



Ihr Nutzen, Zielpublikum

Ihr Nutzen

- Erlangen des aktuellen Fachwissens in einem einzigartigen Ausbildungsgang für Kunststoffingenieurinnen und Kunststoffingenieure.
- Modularer Studienaufbau mit der Möglichkeit, Zertifikatskurse auch einzeln zu absolvieren.
- Kleine Gruppengröße im Praktika als Voraussetzung für einen optimalen Lernerfolg.
- Modernste Ausstattung des Institutes für Kunststofftechnik und des KATZ, dadurch Praktika an den neuesten Verarbeitungsmaschinen und Prüfgeräten.
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und Aufbau eines facheinschlägigen Beziehungsnetzwerkes
- Dozierende mit langjähriger Erfahrung in der Industrie
- Die Master Thesis wird im eigenen Arbeitsumfeld erstellt.

Zielpublikum

Das Angebot des MAS-Studiums Kunststofftechnik richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Chemie, Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und verwandter Ausbildungsgänge, die ihr kunststofftechnisches Wissen gezielt vertiefen möchten. Ebenso angesprochen sind Konstrukteurinnen und Konstrukteure aller Fachrichtungen mit langjähriger Berufserfahrung.

Studienkonzept

Das MAS Kunststofftechnik besteht aus drei Zertifikatskursen und einer Master Thesis. Im dritten Studiensemester können die Vertiefungsrichtungen «Spritzgiessen und Extrudieren» oder «Faser-Kunststoff-Verbunde» gewählt werden.

Zertifikatskurs
Grundlagen Kunststofftechnik
Sommersemester

Zertifikatskurs
Vertiefung Kunststoffverarbeitung
Wintersemester

Zertifikatskurs
Spritzgiessen und Extrudieren
Sommersemester

Zertifikatskurs
Faser-Kunststoff-Verbunde
Wintersemester

Master Thesis
Diplomprüfung

Master of Advanced Studies



Modulinhalte

1. Semester: Zertifikatskurs Grundlagen der Kunststofftechnik (15 ECTS)

Chemie der Kunststoffe

- (40 Stunden)
- Synthese der Monomere
 - Polyreaktionen
 - Chemische Eigenschaften der Polymere

Einführung in die Polymerphysik

- (30 Stunden)
- Struktur-Eigenschaftsbeziehungen
 - Morphologie der amorphen und teilkristallinen Polymere
 - Grundlagen der Rheologie

Werkstoffprüfung der Kunststoffe

- (40 Stunden)
- Mechanische Eigenschaften
 - Thermische und elektrische Eigenschaften
 - Bruchmechanik der Kunststoffe

Gestaltung und Berechnung von Kunststoffteilen

- (60 Stunden)
- Werkstoffmechanik und Versagensmechanismen
 - Kunststoffgerechte Gestaltung
 - Berechnungsbeispiele

Praktikum zu Werkstoffkunde und -prüfung der Kunststoffe

- (40 Stunden)
- Polyreaktionen
 - Rheologische und mechanische Prüfungen
 - Thermoanalyse

Gruppenarbeit (begleitet)

(40 Stunden)

Kontaktstunden: 210 Std.
Gruppenarbeit: 40 Std.
Selbststudium: 125 Std.

Total 1. Semester: 375 Std.

2. Semester: Zertifikatskurs Vertiefungskurs Kunststoffverarbeitung (15 ECTS)

Vertiefung in Werkstoffkunde der Kunststoffe

- (50 Stunden)
- Spezielle Typenkunde der Thermoplaste, Duroplaste und Elastomere
 - Kunststoff-Additive

Einführung in die Kunststoffverarbeitung

- (40 Stunden)
- Rheologische Stoffgesetze und angewandte Rheologie
 - Übersicht über die Kunststoffverarbeitungsverfahren
 - Bearbeitung von Kunststoff-Halbzeugen

Kunststoffverarbeitungsmaschinen und Formenbau

- (50 Stunden)
- Grundlagen der Spritzgiessmaschinen
 - Bauarten von Extrudern
 - Aufbereitungstechnik

Spezielle Wirtschafts- und Betriebswissenschaften für Kunststofftechniker

- (30 Stunden)
- Kostenberechnung für Kunststoffteile
 - Investitionsrechnung

Praktikum zu Kunststoffverarbeitung

- (40 Stunden)
- Kunststoff-Fügeverfahren
 - Extrudieren
 - Spritzgiessen von Thermoplasten

Gruppenarbeit (begleitet)

(40 Stunden)

Kontaktstunden: 210 Std.
Gruppenarbeit: 40 Std.
Selbststudium: 125 Std.

Total 2. Semester: 375 Std.

3. Semester: Zertifikatskurs Spritzgiessen und Extrudieren (15 ECTS)

Spritzgiessen

- (60 Stunden)
- Verfahrenstechnik des Spritzgiessens
 - Prozessoptimierung
 - Sonderverfahren des Spritzgiessens

Extrudieren

- (40 Stunden)
- Verfahrenstechnik des Extrudierens
 - Extrusionsanlagen und Nachfolgeeinrichtungen
 - Fasertechnologie

Qualitätsmanagement in der Kunststoffverarbeitung

- (30 Stunden)
- Qualitätssicherung und Prozessoptimierung
 - Recycling und ganzheitliche Bilanzierung

Werkzeug- und Formenbau

- (40 Stunden)
- Werkstoffe im Formenbau
 - Bau von Gross- und Mehrfachwerkzeugen
 - Heisskanaltechnik

Praktikum zu Spritzgiessen und Extrudieren

- (40 Stunden)
- Angusstechnik
 - Mehrkomponentenspritzgiessen
 - Duroplastspritzgiessen
 - Prozessoptimierung
 - Profilextrusion

Gruppenarbeit (begleitet)

(40 Stunden)

Kontaktstunden: 210 Std.
Gruppenarbeit: 40 Std.
Selbststudium: 125 Std.

Total 3. Semester: 375 Std.

3. Semester: Zertifikatskurs (alternativ) Faser-Kunststoff-Verbunde (15 ECTS)

Grundlagen der Verbundwerkstoffe

- (40 Stunden)
- Polymere Matrixsysteme
 - Fasertypen und Eigenschaften
 - Kontinuumstheorie

Technische Faser-Kunststoff-Verbunde

- (40 Stunden)
- Eigenschaften und Anwendungen technischer Faserverbunde
 - Herstellungsverfahren technischer Faserverbunde

Hochleistungs-Faser-Kunststoff-Verbunde

- (50 Stunden)
- Eigenschaften, Anwendungen und Herstellungsverfahren von Hochleistungsfaserverbunden
 - Berechnung von Bauteilen aus Hochleistungs-Faserverbunden

Fertigung von Faserverbunden

- (40 Stunden)
- Handlaminieren
 - Pressen
 - Infusionsverfahren

Praktikum zu Faser-Kunststoff-Verbunden

- (40 Stunden)
- Handlaminieren
 - RTM
 - Prepregverfahren

Gruppenarbeit (begleitet)

(40 Stunden)

Kontaktstunden: 210 Std.
Gruppenarbeit: 40 Std.
Selbststudium: 125 Std.

Total 3. Semester: 375 Std.



Master Thesis

Die Master Thesis (Diplomarbeit) soll einen konkreten Nutzen für die Praxis bringen. Deshalb wird, wenn möglich, ein Thema aus dem Arbeitsgebiet der Studierenden gewählt. Der Arbeitsumfang der Master Thesis entspricht 15 ECTS- Punkten (375 Arbeitsstunden) und beginnt in der Regel während des zweiten Studienseesters beziehungsweise Zertifikatskurses.

Der Abschluss der Master Thesis erfolgt mit dem Ende des dritten Studienseesters und ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.

Lehrkörper

Der Unterricht im MAS Kunststofftechnik wird weitgehend von Dozierenden erteilt, die einen engen Bezug zur beruflichen Praxis im jeweiligen Fachgebiet nachweisen können. Im Dozierendenstab befinden sich sowohl Professoren von (Fach-) Hochschulen und andere Bildungsinstitutionen als auch Unternehmensberater und Praktiker aus den verschiedenen Fachgebieten.

Dipl.-Ing. Josef Dobrovski

Cincinnati Extrusion GmbH
Wien, Österreich

Dr. Jürg Donatsch

Fachhochschule Nordwestschweiz
Windisch

Prof. Dr. Gunter Erhard

Universität Karlsruhe
Deutschland

Dr. Peter Flüeler

EMPA
Dübendorf

Dipl.-Ing Achim Franken

Consultant
Maseltrangen

Ing. Wolfgang Frohner

TIG Techn. Informationssysteme GesmbH
Rankweil, Österreich

Dipl.-Ing. Walter Keller

Cham-Tenero AG
Cham

Prof. Dr. Erich Kramer

Fachhochschule Nordwestschweiz
Windisch

Dipl.-Ing. Johannes Kunz

Hochschule für Technik Rapperswil
Rapperswil

Prof. Dr. Jochen Müller

Fachhochschule Nordwestschweiz
Windisch

Rainer Müller

Müller Kunststofftechnik AG
Birr

Bruno Plüss

H. Plüss AG, Werkzeugbau
Rheinfelden

Hansjörg Rüdüsüli

Unternehmensberater
Baden

Marius Sahli

Sahli & Partner Treuhand
Hedingen

Peter Schürch

Sachverständiger für Werkstoffprüfung
Horgen

Prof. Dr. Siegfried Stitz

Fachhochschule Würzburg
Deutschland



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für andere Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ausdrücklich auf diese AGB beziehen.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend «FHNW» genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die FHNW zustande.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.–. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Fachhochschule 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

4. Absage/Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der FHNW unzumutbar machen, behält sich die Fachhochschule vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die

FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Studien- und Kurskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

7. Änderungen im Studienprogramm

Die FHNW behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abbruch des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Studienleitung mit eingeschriebenem Brief an die FHNW anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten).

Die Fachhochschule stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Studienleitung, Studienadministration, Material-/Lehrmittelbedarf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozierendenhonorare in Rechnung, maximal aber 50 % der Restgebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehende Studien- und Kurskosten zur Zahlung fällig.

9. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Fachhochschule (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die FHNW in Rücksprache mit der Direktion Teilnehmende ausschliessen. Die Studien- resp. Kurskosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

11. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der FHNW ist ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

Die Teilnehmenden räumen der FHNW an sämtlichen im Rahmen ihrer Master-/Diplom-/Projektarbeit entstandenen Arbeitsergebnissen

räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein ausschliessliches Nutzungsrecht ein und gestatten sowohl eine kommerzielle wie auch eine nicht kommerzielle Nutzung des Materials. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung und Übersetzung, das Recht zur Bearbeitung und Änderung inklusive Nutzung und Vervielfältigung der dabei entstehenden Ergebnisse sowie das Recht zur Übertragung auf einen Dritten ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Die Studierenden verzichten auf mögliche Erträge aus der Werknutzung durch die FHNW. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u. a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

13. Übergangsregelung

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms.

14. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Brugg ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Kontaktadresse

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Technik
Sekretariat Weiterbildung
Steinackerstrasse 5
CH-5210 Windisch
T +41 56 462 46 76
F +41 56 462 46 77
weiterbildung.technik@fhnw.ch
www.fhnw.ch/technik/weiterbildung

Konzept und Gestaltung: Büro für Kommunikationsdesign
Fotografien: Theo Scherrer und Dejan Jovanovic
Redaktion: Erich Kramer
Oktober 2008
Auflage: 4'000 Exemplare

Anmeldung zum MAS KST Master of Advanced Studies in Kunststofftechnik

bestehend aus:	<input type="checkbox"/>	Zertifikatskurs Grundlagen Kunststofftechnik	12.03.2010 – 03.09.2010
	<input type="checkbox"/>	Zertifikatskurs Kunststoffverarbeitung	08.10.2010 – 24.02.2011
alternative Vertiefungs-CAS:	<input type="checkbox"/>	Spritzgiessen und Extrudieren	11.03.2011 – 02.09.2011
	<input type="checkbox"/>	Faser-Kunststoff-Verbunde	07.10.2011 – 24.02.2012

Jeder Zertifikatskurs kann separat belegt werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Über die definitive Aufnahme wird gemäss den Aufnahmebedingungen so rasch wie möglich entschieden.

Persönliche Angaben

Name	Vorname		
Strasse, Nr.	PLZ/Ort		
Telefon Privat	Mobile		
E-Mail Privat			
Heimatort	Geburtsdatum		
Studienabschluss			
Arbeitgeber, Organisation			
Abteilung, Zusatz	Branche		
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		
Telefon	Fax		
E-Mail			
Berufliche Stellung			
Momentane Tätigkeit			
Korrespondenzadresse	<input type="checkbox"/>	Geschäft	<input type="checkbox"/>
			Privat
Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/>	Geschäft	<input type="checkbox"/>
			Privat

Teilnahmegebühr:

MAS* KST:		CHF 22'500.– (inkl. Master Thesis)
Zahlung:	3 Semester à	CHF 7'500.–
Ein einzelnes CAS:		CHF 7'800.–

Die genannten Beträge verstehen sich inklusive Kursunterlagen und Prüfungen. Zusätzliche Auslagen entstehen für Reisen, Unterkunft, Verpflegung, Prüfungswiederholungen und Spezialliteratur. Wir weisen im Weiteren auf unsere allgemeine Geschäftsbedingungen hin, welche auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars beschrieben sind.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Technik, Sekretariat Weiterbildung, Steinackerstrasse 5, CH-5210 Windisch

Beilagen:	<input type="checkbox"/>	Lebenslauf mit Foto (Kurzfassung auf 1 Seite)
	<input type="checkbox"/>	Zeugnis kopie des massgebenden Abschlusses
	<input type="checkbox"/>	Empfehlungsschreiben des Unternehmens (bei fehlendem Hochschulabschluss)

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für andere Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ausdrücklich auf diese AGB beziehen.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend «FHNW» genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die FHNW zustande.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.–. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Fachhochschule 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

4. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der FHNW unzumutbar machen, behält sich die Fachhochschule vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Studien- und Kurskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

7. Änderungen im Studienprogramm

Die FHNW behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abbruch des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Studienleitung mit eingeschriebenem Brief an die FHNW anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten).

Die Fachhochschule stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Studienleitung, Studienadministration, Material-/Lehrmittelbedarf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozierendenhonorare in Rechnung, maximal aber 50 % der Restgebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehende Studien- und Kurskosten zur Zahlung fällig.

9. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Fachhochschule (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die FHNW in Rücksprache mit der Direktion Teilnehmende ausschliessen. Die Studien- resp. Kurskosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

11. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der FHNW ist ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

Die Teilnehmenden räumen der FHNW an sämtlichen im Rahmen ihrer Master-/Diplom-/Projektarbeit entstandenen Arbeitsergebnissen räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein ausschliessliches Nutzungsrecht ein und gestatten sowohl eine kommerzielle wie auch eine nicht kommerzielle Nutzung des Materials. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung und Übersetzung, das Recht zur Bearbeitung und Änderung inklusive Nutzung und Vervielfältigung der dabei entstehenden Ergebnisse sowie das Recht zur Übertragung auf einen Dritten ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Die Studierenden verzichten auf mögliche Erträge aus der Werknutzung durch die FHNW. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u. a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

13. Übergangsregelung

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms.

14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Brugg ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.



Folgende Hochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW bieten Weiterbildung an:

- Hochschule für Angewandte Psychologie
- Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik
- Hochschule für Gestaltung und Kunst
- Hochschule für Life Sciences
- Musikhochschulen
- Pädagogische Hochschule
- Hochschule für Soziale Arbeit
- **Hochschule für Technik**
- Hochschule für Wirtschaft

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Technik
Sekretariat Weiterbildung
Steinackerstrasse 5
CH-5210 Windisch

T +41 56 462 46 76
F +41 56 462 46 77
weiterbildung.technik@fhnw.ch
www.fhnw.ch/technik/weiterbildung